

Telefon: 089/233 – 8 40 25
Telefax: 089/233 – 8 40 90

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-GL 10 BEM

**Umsetzung des Stadtratsauftrags zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM);
Abschluss der Neustrukturierung und der Einführung eines dezentralen BEM-Fallmanagements im Referat für Bildung und Sport**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06408

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses vom 25.05.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Einführung eines dezentralen Fallmanagements

§ 167 Abs. 2 SGB IX verpflichtet die Arbeitgeber/Dienstherrn, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) einzurichten mit dem Ziel, die Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz der betroffenen Dienstkraft zu erhalten.

Diese arbeitgeber/dienstherrnseitige Verpflichtung wurde für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München zunächst auf die Führungskräfte übertragen.

Nach erfolgreichem Abschluss einer mehr als zweijährigen Pilotphase, in welcher die Verfahrensverantwortung für die BEM-Verfahren in ausgewählten Teilbereichen der Landeshauptstadt München, unter anderem auch in Bereichen des Referats für Bildung und Sport, an ein dezentrales BEM-Fallmanagement übertragen worden war, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11.12.2019/18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15646) die Referate mit der stadtweit flächendeckenden Einführung des dezentralen BEM-Fallmanagements beauftragt. Im Referat für Bildung und Sport werden nach den außerordentlich positiven Erfahrungen der Pilotphase aktuell bereits alle Beschäftigten an den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen des Geschäftsbereichs KITA durch das dezentrale BEM-Fallmanagement betreut. Dieses Modell hat sich in der Praxis bewährt, da

- eine spürbare Entlastung der Führungskräfte durch Übertragung der Verfahrensverantwortung sowohl bei Gesprächsführung als auch der erforderlichen Dokumentation auf das dezentrale BEM-Fallmanagement erfolgt
- die Neutralität bei der Gesprächsführung gewahrt ist
- die Gespräche durch professionelle und qualifizierte Fachkräfte geführt werden und
- dadurch eine größtmögliche Wirksamkeit des BEM-Verfahrens erreicht werden kann.

2. Erforderliche flächendeckende Einführung des dezentralen BEM-Fallmanagements im Referat für Bildung und Sport

Mit Schreiben vom 22.02.2022 (Anlage) hat das Personal- und Organisationsreferat auf die bereits im Beschluss vom 11.12.2019/18.12.2019 festgelegte Verpflichtung der Referate hingewiesen, die für eine flächendeckende Versorgung der Beschäftigten mit einem dezentralen BEM-Fallmanagement erforderlichen Stellen einzurichten. Um diese stadtweiten Vorgaben zu erfüllen, sind die hierfür erforderlichen personellen Kapazitäten durch die Referate spätestens bis 2023 zur Verfügung zu stellen, im Referat für Bildung und Sport also noch die insoweit fehlenden Ressourcen. Das Personal- und Organisationsreferat hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass hierzu referatsintern Ressourcen umgeschichtet werden können, was das RBS im Zuge dieser Beschlussvorlage zum 01.07.2022 budgetneutral mit einer Finanzierung aus dem Deckungsbereich 5 umsetzen will. Damit würde der Stadtratsauftrag aus 2019 umgesetzt und insbesondere auch die städtischen Tagesheime, die Technischen Hausverwaltungen an den staatlichen Schulen sowie der Kernbereich des RBS und damit das gesamte Referat baldmöglichst von den Vorzügen profitieren. Damit verbunden wäre auch der Abschluss der Neustrukturierung.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Der erforderliche Stellenbedarf beruht auf einer vom Personal- und Organisationsreferat durchgeführten Personalbedarfsermittlung und Stellenbewertung, welche für den Beschluss zum Abschluss des Pilotprojekts und zur stadtweiten Implementierung eines dezentralen BEM-Fallmanagements durchgeführt wurde (Beschluss des Stadtrats vom 11.12.2019/18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15646).

3.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Zu den bereits im Pilotprojekt eingesetzten 4,08 VZÄ wurde durch das Personal- und Organisationsreferat ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 7,5 VZÄ zur Versorgung sämtlicher Beschäftigte*r des RBS über ein dezentrales BEM-Fallmanagement ermittelt. Von den 7,5 VZÄ wurden dauerhaft 3,1 VZÄ bereits in der Beschlussvorlage des Referats für Bildung und Sport „Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Kindertageseinrichtungen, Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus an Gemeinden zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen“ am 08.04.2020 (Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 18210) und 1,6 VZÄ in der Beschlussvorlage des Referats für Bildung und Sport „Umsetzungsmaßnahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Ausweitung ab 2022“

vom 15.12.2021 (Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 4648), letztere befristet bis 31.12.2023, vom Stadtrat genehmigt.

3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt wurde durch das Personal- und Organisationsreferat eine stadtweit gültige Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Die Tätigkeiten des Fallmanagements wurden aufgeteilt in Fallbearbeitung und strategisch-konzeptionelles Arbeiten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei in der Fallbearbeitung. Mit der Personalbedarfsermittlung wurden die Kapazitäten im Bereich der strategisch-konzeptionellen Tätigkeiten begrenzt und eine Unterscheidung in sog. Junior-Fallmanager*innen (Stellenwert A10/E9c) und Senior-Fallmanager*innen (Stellenwert A11/E10) vorgenommen.

Auf Grundlage der erfolgten Stellenbemessung und der daraus resultierend berechneten Stellenkapazitäten für das Referat für Bildung und Sport ergibt sich folgender Gesamtbedarf:

	RBS Gesamt Soll	Ist	Bedarf
VZÄ insgesamt	11,6	8,8	2,8
VZÄ in A10/E9c	5,5	3,6	1,9
VZÄ in A11/E10	6,1	5,2	0,9

Auf dieser Grundlage ergibt sich für die nun noch benötigten 2,8 VZÄ eine Aufteilung in 1,9 VZÄ in A10/E9c und 0,9 VZÄ in A11/E10.

3.1.1.3 Zusätzlicher Bedarf

Der ausstehende Stellenmehrbedarf für eine flächendeckende Versorgung des gesamten Personals im Referat für Bildung und Sport mit einem dezentralen BEM-Fallmanagement in Höhe von 2,8 VZÄ wird mit dieser Beschlussvorlage angemeldet.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ/ LWSt d	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
ab 01.07.2022 dauerhaft	SB Betriebliches Eingliederungsmanagement	1,9	A10/E9c	110.884 €/135.660 €
ab 01.07.2022 dauerhaft	SB Betriebliches Eingliederungsmanagement	0,9	A11/E10	57.825 €/69.966 €

3.1.1.4 Ansiedlung im Referat

Wie im Beschluss des Personal- und Organisationsreferates vom 11.12.2019/18.12.2019 festgelegt, soll die organisatorische Angliederung des BEM-Fallmanagements in den Querschnittsbereichen erfolgen. Es ist dabei zu beachten, dass das dezentrale BEM-Fallmanagement ausschließlich für das BEM eingesetzt werden soll. Tätigkeiten der Personalsachbearbeitung sind zwingend zu vermeiden. Mit der Ansiedlung des Teams „Dezentrales BEM-Fallmanagement“ im Querschnittsbereich Grundsatz, Personalentwicklung der Abteilung Personal (RBS-GL 10 BEM) wurde diesen Überlegungen im RBS Rechnung getragen.

3.2 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 3 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar (Finanzierung aus dem Referatsbudget, siehe Ziffer 4.3):

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k	Menge	Pauschale	Mittelbedarf
2022	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2,8	2.000,00 €	5.600 €
2022	Arbeitsplatzkosten	d	k	2,8	800,00 €	2.240 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.3 Weitere Sachkosten zur Qualifizierung des dezentralen BEM-Fallmanagements

Für die erforderliche, stadtweit vorgesehene Qualifizierung des Personals zum Certified Disability Management Professional (CDMP) werden Auszahlungen in Höhe von einmalig 5.500 Euro pro Person sowie jährlich 1.500 Euro pro Person für deren Rezertifizierung anfallen (Finanzierung aus dem Referatsbudget, siehe Ziffer 4.3).

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf
2022	Qualifizierung des Personals	e	k	16.500 €
2023	Rezertifizierung	d	k	4.500 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 3 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,8 VZÄ im Bereich GL 10 BEM soll ab 01.07.2022 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Bayerstraße 28 eingerichtet werden. Die beantragten Stellen können in den Be-

standsflächen des Referats untergebracht werden. Es entsteht kein zusätzlicher Flächenbedarf.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 212.366 € jährlich ab 2023	bis zu 127.153 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 205.626 € jährlich ab 2023	bis zu 102.813 € in 2022	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes		5.600 € in 2022	
Sachkosten für die Qualifizierung des Personals		16.500 € in 2022	
Sachkosten für die Rezertifizierung	4.500 € jährlich ab 2023		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.240 € jährlich ab 2023	2.240 € in 2022	
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,8 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Der Erfolg durch die Einführung eines dezentralen BEM-Fallmanagements ist belegt durch die im Pilotprojekt durchgeführte Evaluation in den beteiligten Bereichen. Die Rückmeldungen hierzu waren in der ganz überwiegenden Mehrheit sehr positiv und haben sich für das dezentrale BEM-Fallmanagement als flächendeckendes und dauerhaftes Zukunftsmodell ausgesprochen.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt ab 01.07.2022 dauerhaft über den Deckungsbereich 5 Schulträgeraufgaben aus dem eigenen Referatsbudget.

Im Bereich der Sachkosten sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

5. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei zugeleitet.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats besteht Einverständnis mit der Beschlussvorlage. Es wurden keine Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf erhoben. Das Personal- und Organisationsreferat begrüßt die schnellstmögliche Umsetzung der flächendeckenden Einführung des dezentralen BEM-Fallmanagements im Referat für Bildung und Sport (siehe Anlagen 2 und 3).

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zugeleitet. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände und befürwortet die Deckung der zusätzlichen Bedarfe durch bereits vorhandene Mittel des Referats für Bildung und Sport (siehe Anlage 4).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,8 VZÄ SB Betriebliches Eingliederungsmanagement bei RBS – GL 10 BEM ab 01.07.2022 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt ab 01.07.2022 dauerhaft über den Deckungsbereich 5 Schulträgeraufgaben aus dem eigenen Referatsbudget.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 67.484 € (40 % des JMB).

2. Die Finanzierung der dargestellten Sachkosten (Arbeitsplatz- und IT-Kosten, Qualifizierung des Personals und Rezertifizierung) erfolgt aus dem Referatsbudget.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen im Umfang von 2,8 VZÄ keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

- ## IV. Abdruck von I. mit III.
- über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 10 BEM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS – GL 1**
An RBS – GL 10
An RBS – GL 2
An RBS – GL 3
An RBS – GL 4
z. K.

Am